

Information zur Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung für Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen haben nach § 23 Absatz 2 Nr. 3 und 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Anspruch auf die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, sowie auf die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung, soweit die Voraussetzungen nach § 23 Abs. 1 SGB VIII erfüllt werden.

Die Erstattungen erfolgen grundsätzlich ab dem Monat des Antrageingangs! Dies gilt auch für Folgeanträge.

Aufgrund der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII) von Tagespflegepersonen werden die Aufwendungen für die **Unfallversicherung** in Höhe des Beitrags der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege *BGW* erstattet.

Hinsichtlich der Beurteilung, welche **Aufwendungen zur Alterssicherung** als angemessen anzuerkennen sind, orientiert sich das Jugendamt Stormarn am Mindestbeitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von zurzeit 88,20 € monatlich. Demnach beträgt die hälftige Erstattung maximal 44,10 € monatlich. Sofern eine Rentenversicherungspflicht vorliegt, werden die hälftigen Kosten des entsprechenden Rentenversicherungsbeitrags erstattet.

Alterssicherungen der gesetzlichen, sowie auch der privaten Rentenversicherung können angemessen anerkannt werden. Es kommen neben dem Abschluss privater Rentenversicherungs- oder Lebensversicherungsverträge auch Altersvorsorgeverträge, wie beispielsweise Banksparrpläne und Aktienfondsparrpläne, oder gefördertes selbst genutztes Wohneigentum infrage, sofern die abgeschlossenen Verträge folgende, für eine Zertifizierung notwendige Voraussetzungen erfüllen:

- In der Ansparphase muss monatlich ein Mindestbeitrag von 88,20 € geleistet werden.
- Es müssen regelmäßig Informationen über das angesammelte Kapital erfolgen.
- Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag dürfen nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. dem Beginn einer Altersrente erbracht werden.
- Die Auszahlung muss in Form einer lebenslangen monatlichen Leistung erfolgen.
- Eine Kapitalisierung – ausgenommen die Auszahlung für eine Verwendung im Sinne des § 92a EStG (gefördertes und selbst genutztes Wohneigentum) – ist ausgeschlossen.

Bei der Beurteilung, welche **Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung** als angemessen zu berücksichtigen sind, orientiert sich das Jugendamt Stormarn an den Beitragssätzen zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von zur Zeit 14,0 % und den Beitragssätzen zur Pflegeversicherung in Höhe von zur Zeit 2,35 % bzw. 2,6 % (Kinderlose).

Der erforderliche Nachweis der Aufwendungen gegenüber dem Jugendamt gilt als erbracht, wenn von Ihnen bei der Antragsstellung eine Bestätigung der (Kranken-)Versicherung vorgelegt wird, dass Sie dort einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Jeweils zum Ablauf des Versicherungsjahres ist mir ein Kontoauszug bzw. eine Bestätigung über den Fortbestand des Vertrages vorzulegen. Damit gelten die Aufwendungen für das nächste Versicherungsjahr als nachgewiesen.

Nicht fristgerecht nachgewiesene Aufwendungen bedeuten eine fehlende Mitwirkung und führen zur Ablehnung ggf. einer Teilleistung.

Ihren Antrag richten Sie bitte an:

**Kreis Stormarn
Fachdienst Familie und Schule 22/7
Mommensenstraße 11
23843 Bad Oldesloe**

Tel. 04531/1601 432, Fax. 04531/160 771432

Antrag auf Erstattung von Kosten zur

Alterssicherung, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung

im Rahmen der Tagespflege nach § 23 SGB VIII

Erstantrag Folgeantrag

I. Antragsteller: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Bankverbindung: _____

II. Betreute Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Förderung nach § 23 SGB VIII

(sofern die Tabelle nicht ausreicht, bitte gesonderte Aufstellung übersenden)

III. Sofern ich ausschließlich Kinder betreue, die nicht nach § 23 SGB VIII gefördert werden, weise ich die Notwendigkeit der Tagespflege (§ 24 SGB VIII) gesondert nach.

IV. Eine Kopie der jeweiligen Versicherungspolizen, sowie ein Nachweis über die geleisteten Zahlungen reiche ich ein bzw. reiche ich nach.

V. Ich erhalte von folgenden Jugendämtern bereits Mittel für den gleichen Zweck:

- _____
- _____

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____
(Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass nicht bereits Mittel für den gleichen Zweck von einem anderen Jugendamt übernommen werden)

Bestätigung durch den Träger der Alterssicherung (nur bei Erstantrag)

Der unter der Vertragsnummer _____ abgeschlossene Vertrag erfüllt die unten genannten Voraussetzungen. Versicherungsbeginn ist der _____.

- In der Ansparphase wird monatlich ein Mindestbeitrag von 88,20 € geleistet.
- Über das angesammelte Kapital erfolgen regelmäßig Informationen.
- Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag werden nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. dem Beginn einer Altersrente erbracht.
- Die Auszahlung erfolgt in Form einer lebenslangen monatlichen Leistung.
- Eine Kapitalisierung – ausgenommen die Auszahlung für eine Verwendung im Sinne des § 92a EStG (gefördertes und selbst genutztes Wohneigentum) – ist ausgeschlossen.

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____